

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Carl,
Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

849

B 1AR (RSHA) / 1554 / 65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pa 2

Abgelichtet für

1Jst-65 RSHA
1Jst (RSHA) 11/65

Beachten:

45pL5560/4713e geht. gem. Vh. 2/12.65 1Bd
29/2

URGENT ↑

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

1188299

Name: C a r l , Walter
 Place of birth: 2.7.02 Demmin
 Date of birth: 2.7.02 Demmin
 Occupation: Polizeiinspektor
 Present address:
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Angehöriger von IV B 1 a

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

- 1) Tel. Brief: Walter C, P.F., IV D 4, Langestr.
- 2) Unterlagen eingew.
- 3) Fotokopien angef.

30. 19/6.

1974

JUN. 13 1963

2

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1975

Name: Carl Walder²

G. 702 Ort: Lütwin

Stand: Leinwand

Wohnung: ~~Str. 4 W R G Landstr. Gassen 66~~
~~Waldstr. 4~~

D. G. Berlin

Gau:

Mitgl.-No. 143609 Eingetr.: 1. Aug. 1929

Ausgetreten:

Wiedereingetreten: R. W. für d. Str. 6. 35/3 R. 4. p. U. G. 1. 8. 25/2

3



11. Aug. 1930

4



11. AUG. 1930

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	amtl.	Dienststellung	von	bis	amtl.
U-Stuf.	*	RSHA Amt IV				Eintritt in die <i>W. Unif.-Ausw.</i>			51933
O-Stuf.						Eintritt in die Partei:			2.7.02
Hpt-Stuf.						<u>Walter Carl</u>			
Stubaf.						Größe:			Geburtsort:
O-Stubaf.						<i>W.-J.A.</i>			SA-Sportabzeichen
Staf.						Winkelträger:			Olympia
Oberf.						Coburger Abzeichen			Reiterportabzeichen
Brif.						Blutorde			Fahrerabzeichen
O'Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen			Reichsportabzeichen
						Gold. Parteiabzeichen			D. S. R. G.
						Ehrenzeichen			<i>W.-Leistungsabzeichen</i>
						Totenkopfcing			D. A. d. NSDAP.
						Ehrendegen			
						Julleuchter			
Zivilstrafen:	Familienstand:					Beruf:	<i>Pol. Insp.</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau:					erlernt	lebt		
	Mädchenname		Geburtstag und -ort			Arbeitgeber:			
	Parteiessenin:					Volksschule	höhere Schule		
	Tätigkeit in Partei:					Fach- od. Gew.-Schule	Technikum		
	Religion:					Handelschule	Hochschule		
	R. A.					Fachrichtung:			
	Kinder:					Sprachen:			
	1. M.		W.			Führerpreise:			
	1. 4.		1. 4.			Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Rhinenschweis:		Lebensborn:
	2. 5.		2. 5.						
	3. 6.		3. 6.						

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen

2) Vermerk:

Der Betroffene wird in den Verfahren 1 Js 1/65 und 1 Js 16/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt konnte noch nicht ermittelt werden. Gegen ihn soll das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 560/47 Bielefeld anhängig gewesen sein.

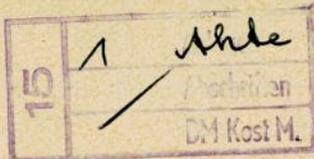
✓ 3) Spruchkammerakten 4 Sp Ls 560/47 Bielefeld betr. Walter C a r l , geb. 2.7.1902, beim Ltd.OStA in Bielefeld erfordern.

4) 1.12.65

8.11.65

bic

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld



Bielefeld, den 19.11.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 632 41
Fernschreiber: 0932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 560/47 Bie.

Auf das Schreiben vom 9.10.1965
eingegangen am 11.11.1965
- 1 AR (RSA) 1554/65 -



werden die Akten: **Walter C a r l**

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21
Turmstr. 91

Vf

1) aus dem Spurenschein Nr. 4 S. 2 bis 560/47 Bz. des H.A. Bredfeld B. 110 folgende Ablichtungen fertigen

a) je 3 Ablichtungen von

Bz 2-4, 5, 10, 11, 16-17, 21-21R, 32-34R,

b) 7 Ablichtungen von

Bz 29.

2) 4 Ablichtungen von Bz 29 zum Personalheft Pz 68 (Proteus) bzw. diesen Vervielfältigungen nehmen.

3) Die übrigen Ablichtungen zum Personalheft Pi 3 (Carl) bzw. dessen Vervielfältigungen nehmen.

4) BA trennen

5) zum Personalheft Pi 2.

6) Fisk X

7) ~~als H.A. - Seiten~~ ~~ausstrahlen~~ am 1. 2. 66 (Aufenthaltsanmeldung) M. 2/12.65

M. 4/ gbr.
20/7.65

Vorgelegt gem. Fristablauf

Bln. den 3. FEB. 1966

[Signature]

Pc 2

9
19

Eidesstattliche Erklärung

Wir, die Unterzeichneten:

- 1.) Walter H a b e c k e r, ehemaliger Krim.-Kommissar im RSHA - IV A 2 - und
- 2.) Otto P r o t z n e r, ehemaliger Krim.-Sekretär im RSHA - IV A 1 - sind uns der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der Folgen, die die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung nach sich zieht, voll bewusst.

Wir erklären an Eidesstatt:

Der damalige Polizei-Sekretär Walter C a r l - geb. 2.7.1902 in Demmin - war bis zum Jahre 1940 in der gemeinsamen Registratur der Dienststellen IV A 1 und IV A 2 als Registrator tätig.

Seine Dienstobliegenheiten waren:

- a.) Erfassung aller Eingänge unter einer Buchnummer ~~im~~ im Tagebuch,
- b.) ~~Erstellung~~ Erstellung und Führung einer Eingangs- und Suchkartei der unter a genannten Eingänge und Vorgänge.

Die Eingangs- und Suchkartei enthielt lediglich Nummern oder Namen und Personalien des Beschuldigten sowie die Buchnummer, unter der der Vorgang eingetragen war. Sowohl aus dem Tagebuch als auch aus den Karteien ging keinerlei Hinweis auf den Tatbestand oder den Ausgang von Verfahren hervor. Personen- oder Sachakten wurden in der Abteilung IV C. (Ref IV C 1c) geführt und verwaltet.

Während seiner Tätigkeit hat C a r l weder Einblick noch Einfluss in den Gang der Ermittlungen nehmen können, noch hat er Kenntnis von dem Ausgang der Angelegenheiten erlangen können. Die Registratur IV A 1 und 2 war ausserdem lediglich für "offene" Vorgänge zuständig und sachlich sowie räumlich von der "Geheimen Registratur" und der Registratur für "Geheime Reichssachen" getrennt.

E s e l h e i d e, den 16.9.1947

Walter Habecker

Otto Protzner

- 1. Walter Habecker
- 2. Otto Protzner

DIE UNTERSCHRIFT DES
WURDE VOR DER RECHTSABTEILUNG DES Z.C.L.G.
GELEISTET.

ESELHEIDE, DEN 17.9.47



[Signature]
LEITER DER RECHTSABT.

Wohl

Anfrage an die Dokumenten-Zentrale in Berlin am 23.6.1947:

C a r l , Walter, geb.2.7.02, Int.Nr.510.701, Akz. 4b Sp.Js.26/47

Pc2

10

Der öffentliche Ankläger
bei dem Sprudgericht Bielefeld

Erste verantwortliche Vernehmung durch Staatsanwalt
Reichwaldt
und Justizangestellter Hoppe als Protokollführer

A.Z. 4 Sp.Js. 11510 701/D 1136
26/47

Eselheide, den 6. Mai 1947

P.F.Nr.: Pf/8/86

a) CARL

1. a) Familienname (auch Beinamen)

b) Walter, Hermann, Reinhold

b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

2. a) Beruf
(Genauere Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Titel erworben und bei welcher Hochschule)

a) Polizeiinspektor

b) Einkommensverhältnisse

b) 305,-RM netto monatlich - 1944

c) Erwerbslos

c) Januar 1945

d) Vermögen

d) Postsparkbuch - Berlin - ca. 3000,-RM 1944

3. Geboren

am 2.7.02 in Demmin

Verwaltungsbezirk Stettin

Landgerichtsbezirk Stettin

Land

4. Wohnung bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis 25.1.1945

in BERLIN SW61, Immelmanstr. 28

von bis

in

von bis

in

5. Staatsangehörigkeit

DR.

6. Religion (auch frühere)

gottgläubig (evangelisch)

7. a) Familienstand (led., verh., verw., gesch.)

a) verh.

b) Vor-, Familien- u. Geburtsname des Ehegatten

b) Meta CARL, geb. Kugehl

c) Wohnung des Ehegatten

c) BERLIN SW61, Immelmanstr. 28

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl Keine

b) Alter

unehelich: a) Anzahl Keine

b) Alter

9. a) des Vaters Vor- und Zunamen

a) Hermann CARL † 1920

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

b) Reichsbankbeamter, Berlin SW29, Kloedenstr.

c) der Mutter Vor- und Geburtsnamen

c) Erna, geb. Sahlarff

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

d) Beamtenwitwe, Berlin SW29, Fildisstr. 30

10. Des Vormundes oder Pflegers
Vor- u. Zunamen, Beruf, Wohnung

nein

11. Vorbestraft:

nein

a) vomgericht in

wegen..... mit.....

b) vomgericht in

wegen..... mit.....

	Amt, Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter				
" " Kreisleiter				
" " Ortsgruppenleiter				
" " Hauptamtsleiter				
" " Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo	Polizeinspektor	1.11.36	15.1.1945	Berlin <i>Bis Juli 1940 Ref. 0191 10 Juli 1940 Ref. 12 012</i>
c) " des SD	<i>Uniform 20. Klasse; 4. Untersturmführer.</i>			
d) 1. " der Allgem. SS	Grenzdier	25.1.1945	2.5.1945	Fürstenberg/Havel-Drögen
2. " der Waffen-SS				
3. " der Totenkopfverbände				
13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) RUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtl. Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. IG Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann-Göring-Werke				
14. a) Internierungszeit	} Stadmühle Hammer Escheide 510701	17.5.1945		Stadmühle, Hammer Escheide.
b) Internierungsnummer		2.5.1945	16.5.1945	Hammer/Bemerode
c) Kriegsgef.-Zeit				
d) Militär-Dienstzeit				
e) Verwundungen		keine		

Zur Sache: Ich gehöre der Partei seit dem Jahre 1929 an. In der Partei habe ich lediglich in den Jahren 1929/30 und 1933 - 38 mit Unterbrechungen das Amt eines Blockleiters innegehabt. Im Jahre 1934 wurde ich Angestellter bei der Preussischen Bau - und Finanzdirektion in Berlin und bei dieser im April 1936 planmässiger Beamter. Am 1.11.1936 wurde ich auf Grund eines Erlasses des Preussischen Finanzministers mit noch weiteren 6 Beamten zur Gestapo nach Berlin überstellt. Mit der Neugliederung war-- kam ich im Jahre 1937 zum RSHA Amt IV, und habe dort bis zum Juli 1940 im Referat IV A 1 und ab Juli 1940 im Referat IV B 1 a Dienst gemacht. Im Referat IV A 1 war ich ausschliesslich als Registrator, im Referat IV B 1 a bis Anfang 1942 als Registrator beschäftigt. Im Jahre 1942 wurde ich Sachbearbeiter nach bestandener Inspektorenprüfung. Im Referat IV A 1 habe ich einmal die reine Personenkartei von deutschen Kommunisten geführt und ausserdem die kommunistischen Flugblätter, die in der ganzen Welt auftraten, karteimässig erfasst. Von mir wurden die Originalflugblätter registriert, während die Übersetzungen in anderen Abteilungen getätigt und erfasst wurden. Der Inhalt der Flugblätter war fast ausschliesslich gegen den Faschismus, bzw. gegen den Nationalsozialismus gerichtet. Konkrete Angaben, welche besondere Vorwürfe dem Nat. Sozialismus gemacht worden sind, kann ich nicht machen. Material über illegale - und Feindpropaganda ist mir in dem Referat IV A 1 nicht begegnet. Das Referat IV B 1 a war bis zum Jahre 1944 das Referat IV D VI und behandelte die besetzten Westgebiete. Solange ich im Referat IV B 1 a (früher IV D VI) als Registrator tätig war, habe ich nur Personenkartei geführt. Vom Jahre 1942 ab, als ich Sachbearbeiter im selben Referat wurde, hatte ich folgende Aufgaben:

- 1.) Stellungnahme zu Ein - und Ausreisesichtvermerken,
- 2.) Führung der Kartei über Prestatäre, d. h. solche deutsche Personen, die während des Krieges in französischen Rüstungsbetrieben, oder bei Schanzarbeiten und zwar freiwillig tätig waren. Zur Klarstellung möchte ich noch erwähnen, dass es sich bei diesen Prestatären um solche Deutsche handelte, die während des Kriegszustandes mit Frankreich, auf französischer Seite als Arbeiter Beschäftigung gefunden hatten, auf Grund ihrer freiwilligen zur Verfügungstellung.
- 3.) Überprüfung der ein - und ausgehenden Post von und nach Frankreich.
- 4.) Beantwortung von Anfragen des Deutschen Roten Kreuzes über in Frankreich vermissten Personen, französischer und belgischer Staatsangehörigkeit.

In den letzten Jahren habe ich fast ausschliesslich die Überprüfung der Post und die Beantwortung der Anfragen vom Roten Kreuz übernommen. Wenn ich gefragt werden, wie es mir möglich war, solche Anfragen zu beantwor-

13
so erkläre ich hierzu:

Einmal habe ich den Verbleib solcher Personen durch Anfragen bei anderen Karteistellen innerhalb des RSHA und

zweitens durch unmittelbare Anfrage bei den KZ Lagern, in der Hauptsache waren es Sachsenhausen, Oranienburg, Dachau, Auschwitz und Buchenwald, festgestellt.

In meiner Anfrage an die KZ Lager war gleichzeitig die Beifügung eines ärztlichen Gesundheitsbefundes und die Frage, ob und wie oft gegebenenfalls der Betreffende Pakete und Briefe aus seinem Heimatland empfangen durfte, vorgesehen.

Im Januar 1945 meldete ich mich freiwillig zur Waffen-SS und wurde zur San.Komp. bei den Gren.Batl. der Sicherheitspolizei in Fürstenberg / Mecklenburg eingezogen. Bei dieser Kamp. habe ich als SS Grenadier und San. Dienstgrad bis zum April 1945 (Besetzung durch die russischen Truppen) Dienst gemacht.

Auf Vorhalt: Von Verbrechen, die im Kriege begangen worden sind, habe ich, soweit sie gegen die Menschlichkeit verstießen, keine Kenntnis erhalten. Im einzelnen erkläre ich hierzu folgendes:

1.) Judenverfolgung.

Mir ist lediglich bekannt geworden, dass aus Berlin im Laufe des Krieges immer mehr Juden verschwanden. Ich habe bis zum Schluß des Krieges angenommen, daß sie zum Aufbau der besetzten Ostgebiete verwandt wurden. Unter welchen Umständen die Zusammenfassung der Juden in Deutschland und deren Wegschaffung vor sich ging, habe ich nicht erfahren. Dienstlich habe ich mit Judenangelegenheiten überhaupt nichts zu tun gehabt. Dass Juden nur wegen ihrer Rassezugehörigkeit in KZ Lager gebracht worden sind, war mir nicht bekannt. Wohl habe ich erfahren, daß auch Juden wegen illegaler Umtriebe ins KZ gekommen sind. Von dem Judenprogramm 1938 habe ich durch telefonischen Anruf, der an meinen Schwager ging, erfahren, daß an einem Abend im Monat November 1938 die jüdische Synagoge und zahlreiche jüdische Geschäfte zerstört würden. Ich möchte hierbei ausdrücklich erwähnen, daß ich mich gegenüber Kameraden gegen dieses Judenprogramm schärfstens ausgesprochen habe, weil ich dies für unmenschlich hielt, insbesondere deswegen, weil dadurch unschätzbare Werte vernichtet und jüdische Familien grundlos geschädigt wurden.

2.) Verwaltung der besetzten Ostgebiete.

Daß in den besetzten Gebieten brutale Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung angewandt worden sind und Verhaftungen von Zivilisten, bzw. deren Überführung in KZ im grossen Stiel stattgefunden haben, ist mir nicht bekannt.

3.) Zwangsarbeiterprogramm.

Nach meinem Wissen, wurden ausländische Arbeiter lediglich auf Grund von Werbungen und freiwilligen Meldungen in der deutschen Rüstungsindustrie beschäftigt. Ein Befehl von Sauckel über die Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms ist mir nicht bekannt geworden.

4.) Mißhandlung ...

4.) Mißhandlungen und Ermordungen von Kriegsgefangenen.

Hiervon habe ich erst während meiner Internierungszeit erfahren. Das KZ Mauthausen war mir auch während des Krieges bekannt, jedoch ohne gewußt zu haben, was darin vorging. Ein Erlass über die Erschiessung von Fallschirmspringern und feindlichen Kommandogruppen ist mir nicht bekannt geworden.

5.) Ich stelle es entschieden in Abrede von einem Befehl über die verschärfte Einvernahme gewußt zu haben. Auch war mir nicht bekannt, daß es in gewissen Fällen erlaubt sei -- war, bei Vernehmungen Stockschläge und andere Zwangsmaßnahmen anzuwenden.

6.) Behandlungen in KZ.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich durch meine Tätigkeit in der Briefüberwachung (Frankreich - Deutschland), in der Registratur über feindliche Flugblätter und meinen unmittelbaren Schriftverkehr mit den KZ Lägern erfahren haben müßte, daß Mißhandlungen, Erschiessungen, und menschenunwürdige medizinische Versuche gerade in den KZ vorgekommen sind, so muß ich dies dennoch in Abrede stellen. Ich habe selbst einmal mit KZ Häftlingen aus dem KZ Oranienburg gesprochen, die mir erklärten, daß sie es in den KZ Lägern ganz gut hätten, insbesondere, daß die Behandlung einwandfrei wäre.

Meine Dienstvorgesetzten im RSHA waren:

- 1.) Im Referat IV A 1 Regierungs- und Kriminalrat Heller, später RR. Vogt
- 2.) Im Referat IV B 1 a Regierungsrat Baatz, später RR. Hoffmann und RR. Dr. Höner.

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich ein Anspruch auf rechtliches Gehör habe und mir Gelegenheit gegeben wird, mich selbst zu entlasten und alles vorzubringen, was meine Zugehörigkeit zu der verbrecherischen Organisation und meine Tätigkeit in ihr in milderem Licht erscheinen läßt.

Eine eidesstattliche Versicherung meines Dienstkollegen Willy Dienst überreiche ich zu den Akten.

v. g. u.

*Walter Bartsch
Rei. v. allu Hoppe*

Dienst, wend-
 Geb. d. d. d. d. d. d.
 1947. 11. 7. 1947
 11. 7. 1947

ESELHEIDE, DEN 7. MAI 1947 ¹⁵

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, ich unterschreibe folgende
 Erklärung wahrheitsgemäß als ...
 am ...
 Ich bestätige ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Helli Dienst

DIE UNTERSCHRIFT DES Helli Dienst
 WURDE VOR DER RECHTSBELEGUNG DES 7. C.L.G.
 GELEISTET.
 ESELHEIDE, DEN 7. Mai 1947.



Herrmann
 hiesige NS-Profkollierung

16

A b s c h r i f t .

Berlin, den 3. April 1947.

E r k l ä r u n g .

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich für Herrn Carl, Walter, ehemaliger Polizeiinspektor, von 1942 bis 1945 im Büro geschrieben habe. Herr Carl, Walter, hat während dieser Zeit die Anfragen über den Verbleib französischer Häftlinge durch das Genfer Rote Kreuz über das Deutsche Rote Kreuz bearbeitet.

gez. Gertrud Weiss

Die vorstehende, von mir gefertigte Unterschrift des Fräulein Gertrud Weiss aus Berlin-Frohnau, Mehringerstrasse 24, ausgewiesen durch den vom Polizeipräsidenten in Berlin am 21.3.46 ausgestellten Personalausweis Nr. 294/12623/46, beglaubige ich.

Nr. 80 Jahr 1947 der Urkundenrolle.

Berlin-Frohnau, den 10. April 1947.

gez. Stempel.

gez. Dr. Boeters
Notar

Die Uebereinstimmung obiger Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 8. Mai 1947.



O. Otto
Notar.

17

A b s c h r i f t .

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, dass Herr Walter Carl, ehemaliger
Polizeiinspektor beim Reichssicherheitshauptamt, in der Zeit von
1942-1945 Anfragen des Genfer Roten Kreuzes über den Verbleib
französischer Häftlinge über das Deutsche Rote Kreuz bearbeitet hat.

gez. Christine Gerlich

Berlin, den 10.4.1947.

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift der
Stenotypistin Christine Gerlich, Berlin-Neukölln,
Karlsgartenstr.21, ausgewiesen durch behelfsmässigen
Personalausweis Nr. 213/13623/46 vom 15.7.46, gebläubige
ich hiermit.

Berlin, den 14. April 1947
Not.-Reg.Nr.271/1947.

gez.Stempel.

gez. Dr.Karl Prenzin
Notar

Die Uebereinstimmung obiger Abschrift mit
der Urschrift beglaubige ich hiermit.

Berlin, den 8. Mai 1947.



Dr. Walter Prenzin
Notar.

Der öffentliche Ankläger
bei dem Spruchgericht Bielefeld

Bielefeld, den 2. September 1947

Akz. 4b Sp. Jg. 26/47

4 Sp. B. 560/47

A n k l a g e s c h r i f t .

Ich erhebe Anklage gegen den Zivilinternierten

Walter C a r l

geb. am 2.7.1902 in Demmin, z. Zt. Lager Eselheide,
auf Grund des Nürnberger Urteils.

Ich beschuldige ihn, nach dem 1. September 1939

der Geheimen Staatspolizei

als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste,
dass die vorgenannte Organisation für Begehung von
Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der
Satzung des Internationalen Militärgerichts für ver-
brecherisch erklärt worden sind (strafbar nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10).

Beweismittel: Eigene Angaben des Angeschuldigten.

Wesentliche Verdachtsgründe:

Der Angeschuldigte wurde 1934 Angestellter bei der preussischen Bau- und Finanz-Direktion in Berlin und 1936 planmässiger Beamter. Am 1.11.1936 wurde er zur Gestapo überstellt und kam im Jahre 1937 zum RSHA Amt IV, wo er bis zum Juli 1940 im Amt IV A 1

(Kommunismus)

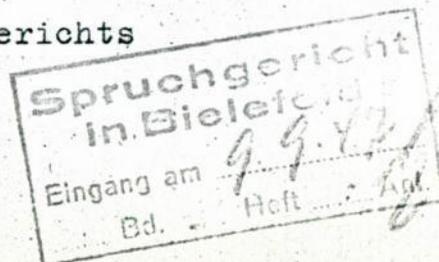
(Kommunismus, Illegale, Feindpropaganda) tätig war. Er führte hier die Personenkartei der deutschen Kommunisten und registrierte kommunistisches Flugblattmaterial. Vom Juli 1940 bis Jan. 1945 war er im Referat IV D 4 (Besetzte Westgebiete) tätig, zunächst als Registrator der Personenkartei, dann ab 1942 als Sachbearbeiter. Er erledigte hier insbesondere Anfragen des deutschen Roten Kreuzes über vermisste Personen, wobei er regelmässig Auskünfte aus den KZ einholte. Im Januar 1945 wurde er auf seine Meldung zur Waffen-SS als Sanitäter eingezogen.

Der Angeschuldigte gibt zu, gewusst zu haben, dass die Juden nach dem Osten geschafft wurden, um dort beim Aufbau der besetzten Gebiete verwendet zu werden. Er muss bei seiner langjährigen Tätigkeit während des Krieges im Amt IV des RSHA aber auch von der Zwangsverschickung der Juden nach dem Osten und Theresienstadt und von der Liquidierung der Juden im Osten, insbesondere in Warschau, Lublin und Auschwitz Kenntnis erlangt haben. Ihm muss ferner bei seiner Tätigkeit in der Führung der Kommunistenkartei bekannt geworden sein, dass in den KZ eine unverhältnismässig hohe Sterbeziffer bestand, die nur Folge von Liquidierungsmassnahmen gegen KZ-Insassen sein konnte. Auch aus den Auskünften der KZ-Läger über den Verbleib von gesuchten Personen aus den Westgebieten muss ihm das ersichtlich geworden sein. Hierbei muss er auch Kenntnis davon erlangt haben, dass Kriegsgefangene und Fremdarbeiter durch die Gestapo ohne gerichtliches Verfahren in KZ eingewiesen wurden. Auch von Liquidierungen durch "Sonderbehandlung", insbesondere in den letzten Jahren des Krieges, muss er hierbei erfahren haben. Schliesslich muss er von dem Nacht- und Nebel-Erlass G.J.45 Kenntnis erlangt haben.

Ich beantrage: 1.) Anordnung der mündlichen Verhandlung.
2.) Gestellung eines Pflichtverteidigers.

An den

Herrn Vorsitzenden des Spruchgerichts
Bielefeld.



Dr. Friedrich Koch
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Wilhelm Bosse
Rechtsanwalt und Notar
Steuerberater

Bankkonto:
Schleswig-Holsteinische und Westbank
Hamburg-Altona
Postscheckkonto: Hamburg 477 59
Fernruf: 42 61 52

(24a) Hamburg-Altona, den 21. September 1947
Bahnhofstraße 20

An das:

Spruchgericht

Bielefeld.

In der Spruchgerichtssache
gegen

den Zivilinternierten Walter Carl

4 Sp. Ls. 560/47

weise ich darauf hin, dass die Gestellung eines Pflichtverteidigers nicht erforderlich ist, da ich bereits vor längerer Zeit die Verteidigung übernommen und mit dem Angeklagten Rücksprache genommen habe. Der Angeklagte war bis zum Jahre 1935 zuletzt Behördenangestellter beim Preussisch-statischen Landesamt, welches in die preussische Bau- und Finanz-Direktion übergegangen war. Nach einer im April 1936 bestandenen Prüfung wurde Carl als Beamter mit dem Titel Regierungsbüroassistent übernommen. Am 1. November 1936 wurde er unerwartet auf Grund eines Erlasses des preussischen Finanzministers mit ungefähr sechs weiteren Beamten seiner Behörde zum R.S.H.A. versetzt, ohne dass er sich beworben hatte. Er ist also nicht freiwillig in dieses Amt gekommen. Er wurde als Registrator der Registratur des Referats IV A 1 (Kommunismus) zugeteilt. Später wurde er dem Referat IV D 4, später dem Referat IV B 1 a überwiesen. Im Juni 1941 wurde er nach bestandener Prüfung zum Polizeiinspektor ernannt und Anfang 1944 als Sachbearbeiter eingesetzt. Seine Tätigkeit erstreckte sich hier auf die Führung einer Prestatärkartei. Hierbei handelte es sich um Personen, die von deutschen Gerichten auf Grund des § 90 b R.Str.G.B. wegen Prestation in Belgien und Frankreich verurteilt waren. Ausserdem erstreckte sich seine Tätigkeit auf Stellungnahmen zu Ein- und Ausreise-Sichtvermerken für die besetzten Westgebiete.

Ausserdem oblag ihm die Prüfung französischer Briefpost in französischer Sprache. Späterhin bearbeitete der Angeklagte die Anfragen des Internationalen Roten Kreuzes Genf über das deutsche Rote Kreuz nach dem Verbleib von in Frankreich und Belgien vermissten Personen.

Der Angeklagte hat während seiner gesamten Tätigkeit als Verwaltungsbeamter beim R.S.H.A. nie mit der Festnahme von Personen oder Inschutzhaftnahme oder Einweisung in KZ's oder mit Vernehmungen zu tun gehabt. Das war ausschliesslich Sache der Kriminalbeamten, mit denen Carl als Verwaltungsbeamter auch nie in ein und demselben Zimmer zusammen gesessen hat, weil die Exekutivbeamten getrennt von der Verwaltung eigene Zimmer hatten. Der Angeklagte hat daher von Verbrechen welche der Gestapo vorgeworfen werden, keine Kenntnis gehabt. Er arbeitete nur bis 1940 als Registrator in der Prinz-Albrecht-Strasse, später in der Wilhelmstrasse und seit Sommer 1941 in Lichterfelde-Ost, sodass er mit dem Hauptamt überhaupt keinen Kontakt hatte. Im September 1944 wurde die Dienststelle des Angeklagten in die Gegend von Kistrin verlagert.

In Januar 1945 wurde der freiwilligen Meldung des Angeklagten zur Truppe stattgegeben. Er kam als Sanitäter zur Waffen-SS. Bei Kriegsausbruch hatte er sich bereits freiwillig zum 50. I.R. gemeldet, das R.S.H.A. gab ihm jedoch nicht frei. Ihm wurde von dem damaligen Personalchef, Regierungsrat Trink ange droht, dass er mit KZ zu rechnen habe, falls er die Freistellung umgehe.

Der Rechtsanwalt

Dr.K./V.

Rus

Das Spruchgericht

11. Spruchkammer

ging. 16/10.47. Neu-M. P. Fall

22
JN

Urteil

Az.: 4 Sp. Ls. Nr. 560/47

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten, den früheren Polizeinspektor,
Walter C a r l, wohnhaft in Berlin,
z. Zt. im Zivilinterniertenlager Eselheide,
- Int.Nr. 510 701 / DIII36 -
geboren am 2.7.1902 in Demmin

Das Urteil ist rechtskräftig
vom 17. Okt. 1947
den 20. Oktober 1947
Justiz-Ober-Inspektor

hat die 11. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung
vom 9. Oktober 1947,

an welcher teilgenommen haben:

~~Geschäftsdirektor~~ Landgerichtsrat Bernhard
als Vorsitzender,

Schöffe Werkmeister Julius Hinnendahl, Babenhausen,

Schöffe Landwirt Heinrich Richard, Brockhagen,
als Beisitzer,

~~Hilfs~~ Staatsanwalt Scharfenberg
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Hanoldt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist Mitglied der Gestapo in Kenntnis ihrer verbrecherischen Tätigkeit gewesen.

Er wird daher gemäss Kontrollratsgesetz Nr.10 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militär-Regierung wegen Zugehörigkeit zu einer durch den Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärten Organisation zu einer Gefängnisstrafe von 6 - sechs - Monaten verurteilt.

Die Strafe ist durch die erlittene Internierungshaft verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

- 2 -
Gründe:

Der Angeklagte hat in Lübeck die Realschule und anschliessend bis 1918 eine Privatschule bis zur Obersekundareife besucht. Von 1920 bis 1923 erlernte er den Kaufmannsberuf und war dann als kaufmännischer Angestellter und Expedient tätig. Von 1925 - 1927 war er Angestellter beim Statistischen Landesamt in Berlin und von 1927 bis Herbst 1930 beim Statistischen Reichsamt. Dort wurde er abgebaut, war einige Zeit im kaufmännischen Beruf Geschäftsführer und pachtete 1932 eine kleine Gastwirtschaft im Osten Berlins. Als er sie im Jahre 1934 wegen geschäftlicher Schwierigkeiten aufgeben musste, ging der Angeklagte zum Statistischen Landesamt (Preuss. Bau- und Finanzdirektion) zurück. Hier wurde er im April 1936 in die Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes als Regierungsbüroassistent übernommen. Am 1.11.1936 wurde er von amtswegen zur Gestapo in die Prinz-Albrechtstrasse versetzt. Seine Dienststelle ging bald danach im RSHA Amt IV auf. Der Angeklagte war bis zum Juli 1940 im Referat IV a 1 (Kommunisten und kommunistische Propaganda) als Registrator tätig. Er hatte die für den inneren Dienst der Abteilung bestimmte Kartei zu führen, auf Grund deren die einzelnen über Kommunisten angelegten Akten, deren Zahl der Angeklagte auf mindestens 40 000 schätzt, gefunden werden konnten. Die Kartei enthielt lediglich den Namen, Vornamen und Geburtsdatum sowie den Hinweis, unter welchem Aktenzeichen das Aktenstück geführt wurde. Ausserdem hatte der Angeklagte kommunistische Original-Flugblätter aus der ganzen Welt karteimässig zu erfassen. Im Juli 1940 kam der Angeklagte zum Referat IV D 4 (besetzte Westgebiete), später als IV D 6 und dann als IV B 1 a bezeichnet. Auch hier führte er zunächst nur die Personenkartei und war gleichzeitig Leiter der Registratur. Nachdem er im Frühjahr 1941 die Prüfung für die gehobene Laufbahn bestanden hatte, wurde er am 1.7.1941 zum Polizeiinspektor befördert, blieb aber wegen Mangel an geeignetem Ersatz zunächst Registrator und wurde erst

Anfang 1942 im gleichen Referat Sachbearbeiter mit folgenden Aufgaben:

- 1.) Stellungnahme zu Ein- und Ausreisegesichtvermerken von In- und Ausländern nach Frankreich auf Grund von bei den örtlichen Polizeibehörden eingeholten Auskünften;
- 2.) Führung der Kartei über Prestatäre, die in französischen Diensten gestanden hatten und deutschen Gerichten zur Aburteilung übergeben waren mit Vermerken über die Ergebnisse der Urteile ;
- 3.) Überprüfung der ein- und ausgehenden Post von und nach Frankreich und zwar soweit es sich um von der Wehrmachtbriefprüfstelle beanstandete Post und um solche aus den KZ-Lagern handelte;
- 4.) Beantwortung von Anfragen des Deutschen Roten Kreuzes über in Frankreich vermisste Personen französischer und belgischer Staatszugehörigkeit.

Diese Tätigkeit übte der Angeklagte aus, bis er am 25.1.1945 zu einer Sanitätseinheit der Waffen-SS eingezogen wurde.

Der Angeklagte ist am 1.8.1929 der NSDAP beigetreten. Gliederungen der Partei hat er nicht angehört. Im Jahre 1943 erhielt er einen Ausweis, wonach er berechtigt war, die Uniform eines SS-Untersturmführers zu tragen. Aus der Kirche ist der Angeklagte im Jahre 1937 ausgetreten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1. September 1939 der Geheimen Staatspolizei als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannte Organisation zur Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der Satzung des Internationalen Militärgerichts für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der Angeklagte gehörte nach Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung Erster Anhang Gruppe B Ziffer I als Verwaltungsbeamter des Amtes IV des RSHA zu dem vom Verfahren betroffenen Personenkreis. Er bestreitet jedoch, davon Kenntnis gehabt zu haben, dass die Gestapo zu systematisch verbrecherischen Handlungen verwendet wurde. Direkte Beweise hierfür liegen nicht vor. Es muss jedoch genügen, wenn nach der allgemeinen Lebenserfahrung in Verbindung mit der Tätigkeit des Angeklagten, seiner Umgebung und seinem Bildungsgrad das Gericht die volle Überzeugung gewinnt, dass der Angeklagte eine solche Kenntnis gehabt hat.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte konnte nicht festgestellt werden, dass dem Angeklagten die Erlasse über die verschärften Vernehmungen oder die Methoden ihrer Durchführung bekannt geworden sind. Es handelte sich hierbei um äusserst geheime als " geheime Reichssache " bezeichnete Erlasse, deren Inhalt offenbar nur den mit ihrer Durchführung betrauten Beamten bekanntgegeben wurde. Die beiden Dienststellen, in denen der Angeklagte beschäftigt wurde, hatten damit nichts zu tun. Das RSHA und selbst das Amt IV war auch eine viel zu grosse Behörde, als dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Angeklagte von Vorgängen in anderen Abteilungen Kenntnis hatte. Es ist ihm nicht zu widerlegen, dass er nur seinen Dienst gemacht hat und froh gewesen ist, wenn er sich nach Dienstschluss um seinen Garten kümmern konnte. Das gleiche gilt für die Beteiligung der Gestapo am Zwangsarbeiterprogramm, an der Sonderbehandlung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen. Auch insoweit konnte eine Kenntnis des Angeklagten nicht als erwiesen angesehen werden. Trotz schwerster Bedenken hat auch das Gericht nicht die volle Überzeugung davon gewinnen können, dass dem Angeklagten die nach der Art ihrer Durchführung unmenschlichen Judenevakuierungen durch die Gestapo bekannt geworden sind. Es besteht zwar eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Angeklagte, der während des ganzen Krieges in Berlin gelebt hat, von diesen Dingen gehört hat, die mindestens in den hauptsächlich betroffenen Stadtvierteln

Tagesgespräch waren. Da der Angeklagte aber in Tempelhof wohnte, wo es kaum Juden gab, und seine Dienststelle sich seit 1941 abgetrennt vom RSHA in Lichterfelde Ost befand, kann die Möglichkeit bestehen, dass er tatsächlich nichts davon erfahren hat, dass nicht nur arbeitsfähige zum Arbeitseinsatz geeignete Männer, sondern auch Greise, Frauen und kleine Kinder unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe in kürzester Frist nachts aus ihren Wohnungen geholt und mit unbekanntem Ziel verschleppt wurden. Im Zweifel musste zugunsten des Angeklagten entschieden werden.

Dagegen besteht für das Gericht kein Zweifel, dass der Angeklagte von den unmenschlichen Verhältnissen in den Konzentrationslagern erfahren hat. Er hatte dienstlich Nachforschungen nach dem Verbleib von französischen und belgischen Staatsangehörigen anzustellen. Er fragte zunächst in der Zentralkartei des RSHA an und stellte dadurch den Aufenthaltsort und das Aktenzeichen seiner Sache fest. Bei mindestens der Hälfte der Anfragen ermittelte der Angeklagte nach seinen eigenen Angaben den Vermissten in einem Konzentrationslager. Er forderte dann durch Formularanfrage Auskünfte über den Gesundheitszustand des Häftlings und über die Möglichkeit des Postempfangs an. Hierbei muss er festgestellt haben, dass ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz der Häftlinge als verstorben gemeldet wurde. Er gibt dies auch für ein einzelnes Konzentrationslager zu mit der Begründung, dort habe Typhus geherrscht. Dies kann aber nicht in allen Lagern der Grund des Massensterbens gewesen sein. Der Angeklagte musste sich sagen und hat es sich nach Überzeugung des Gerichts auch gesagt, dass hier nur menschenunwürdige Unterbringungs- und Lebensbedingungen, wenn nicht Schlimmeres, der Grund des Massensterbens gewesen sein konnten. Er hat sich damit auch sagen müssen, dass die Mitwirkung der Gestapo, seiner Organisation, an der Einlieferung in diese Lager dadurch zu einer verbrecherischen Handlung wurde, selbst wenn er nur angenommen hat, dass die ausländischen Häftlinge als Mitglieder der Widerstandsbewegung zu Recht in Verwahrung genommen wurden. Der Angeklagte hat insoweit die systematisch verbrecherische

Handlungsweise der Gestapo gekannt und sie in ihrem Wesen auch erkannt. Da er trotzdem nicht wenigstens den Versuch machte, sich aus der Gestapo zu lösen, hat er sich im Sinne der Anklage strafbar gemacht.

Bei der Strafzumessung war in Betracht zu ziehen, dass der Angeklagte im Amt IV des RSHA, also im Führungsamt der Gestapo, tätig gewesen ist und daher trotz seiner nicht bedeutenden Stellung die Schlagkraft seiner Organisation nicht unerheblich gestärkt hat. Es musste daher auf eine Gefängnisstrafe erkannt werden. Diese konnte jedoch niedrig gehalten werden, weil der Angeklagte nicht freiwillig zur Gestapo gekommen ist, seine Tätigkeit sich auf reine Verwaltungstätigkeit beschränkt hat, und er persönlich offenbar ein sauberer und anständiger Mensch gewesen ist. Dies geht schon daraus hervor, dass er trotz seiner früheren Parteizugehörigkeit daraus weder wirtschaftliche noch beruflich irgendwelche Vorteile für sich gezogen und sich politisch in keiner Weise betätigt hat. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien die erkannte Strafe von 6 Monaten Gefängnis als angemessene, aber auch ausreichende Sühne.

Die Strafe ist gemäss § 38 Abs. 2 Verfahrensordnung für durch die Internierungshaft verbüsst erklärt worden.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO

Bemerkung

1 AR (R 8/A) 1554/65

28

IA-KJ3
Eingang: - 9. FEB. 1966
Tgb. Nr.: 100/66
Krim. Tom.: 1
Sachbearb.: K. Verschiev

10.12.
10.2.

1) h. m. d.

dem Patriziermündelken in Berlin, Alt I
2 Bd von Herrn V. K. Paul o. V. i. d.

erschandt mit der Bitte um Prüfung, ob durch Ermittlung beim F 1911,
dem Hausnummerierung Immelmannstr 28 oder im Haus der Eltern des Land
(Friedrichstr. 38) Feststellungen über den derzeitigen Aufenthaltsort des Land
getroffen werden können.

2.) 2 lio (evtl Spurenhilfen abiten nachmols uf.)

Berlin NW 21, den 4. 2. 1966
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
I. A.
Kammerrichter
Münich 4/2. 66

Vermerk

Bei II - EMA - konnten keine Unterlagen über den ehemaligen
Polizeiinspektor

Walter C a r l ,
2. 7. 1902 Demmin geb.,

gefunden werden. Der Genannte ist nach 1945 in Berlin nicht
mehr zur Anmeldung gekommen.

Im Hause Berlin 61, Fidicinstr. 30 wurde Nachfrage gehalten.
Der Mieter S t a u s s erklärte, daß er Frau Erna C a r l,
die Mutter des Walter C a r l, gekannt habe. Sie sei jedoch
im Jahre 1953 verstorben. Der Aufenthalt des Sohnes sei ihm
nicht bekannt. Er wisse jedoch, daß Walter C a r l eine
Schwester habe, die jetzt den Familiennamen R e t e m e y e r
trage und in Berlin wohne.

Wie ermittelt werden konnte, ist eine Frau

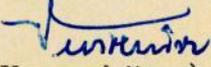
Erna R e t e m e y e r , geb. Carl,
10. 9. 1911 Lübeck geb.,
Berlin-Friedenau, Hertelstr. 8,

pol. gemeldet.

Die Wohnung der Frau R e t e m e y e r wurde heute aufgesucht,
es konnte dort niemand angetroffen werden.

Wie in Erfahrung gebracht wurde, ist Frau R e t e m e y e r
Inhaberin eines Möbelgeschäftes in Berlin Steglitz, Bismarckstr.
Ecke Steglitzer Damm.

Sie konnte in ihrem Geschäft angetroffen und befragt werden.
Obwohl sie im Beisein des POW Pareigis höflich gebeten wurde,
die Anschrift ihres Bruders mitzuteilen, erklärte sie, sie
wolle den derzeitigen Aufenthaltsort ihres Bruders nicht angeben.
Sie ließ sich jedoch von dem Unterzeichnenden die Telefonnummer
der Dienststelle geben, wobei sie keine weitere Zusage machte.


(Verschüer) KM

Berlin, den 15.2. 1966

V e r m e r k

Im Hause, Berlin 61, Dudenstraße 28 (früher Immelmannstr. 28) wurde Nachfrage nach dem früheren Mieter C a r l gehalten. Es stellte sich heraus, daß seine geschiedene Ehefrau

Meta B o h n e, gesch. Carl, geb. Kugehl,
23.8. 1903 Groß-Friedrichsdorf geb.,

noch im gleichen Hause wohnt. Sie wurde aufgesucht und befragt und gab an, daß sie mit Walter C a r l nicht mehr in Verbindung stehe. Sie wisse nur, daß ihr geschiedener Ehemann nach 1945 in Hademarschen ansässig war!

An die Ortspolizeibehörde Ha-demarschen wurde zwecks Aufenthaltsermittlung ein Anschreiben gerichtet.

Verschuer
(Verschuer) KM

Polizei-Posten Hademarschen,
Polizeiinspektion Rendsburg.

Hademarschen, den 21.2.1966

30

- OB.Nr.209/66 -

Urschriftlich m. 2 Anlagen
dem

Polizei-Posten Niendorf

Polizei-Insp. Eutin

in

N i e n d o r f - 2409 -

Polizei-Posten
Niendorf / Ostsee
Eing.: 28. FEB. 1966
Tgb. Nr.: ...195/66...
Sachbearbeiter: ...Kühl...

übersandt. Es wird gebeten um Erledigung im Sinne des Ersuchens
des Polizeipräsidenten in Berlin vom 15.2.1966. Die gesuchte
Person W a l t e r C a r l ist seit dem 1.4.1960 in Niendorf, Krs.
Eutin, Strandstraße 48, wohnhaft.
Abgabe ~~N~~achricht wurde erteilt.

1/8.

Pol.-Abteilung Hohenwestedt
Pol.-Inspektion Rendsburg
Eing.: 24. FEB. 1966 *
Z.v. Kühl
Anlagen:

Kühl (Kühl)
Polizeiobermeister

Polizei-Posten Niendorf/Ostsee
Polizei-Inspektion Eutin
- O.B.Nr. 195/66 -

2409 Niendorf/O., den 28.2.1966

An den
Herrn Polizeipräsident

in B e r l i n
Tempelhoferdamm 1-7

Ber Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 2. MRZ. 1966
Anlagen: **KJ 3**
Briefmarken:

H. Wulff
18 2/3
11 2/3

zurückgereicht. Die hier beim Einwohnermeldeamt festgestellten Personalien lauten: Walter Hermann Reinhard C a r l, geb.am 2.7.1902 in Demmin, wohnhaft 2409 Niendorf/Ostsee, Strandstr. Nr. 48. Angegebener Beruf: Polizei-Inspektor a.D.. Verheiratet seit dem 11.4.1950 mit Margarete geb. Schulz.

Seit April 1960 leitet C a r l hier das Heim "Mark Brandenburg" der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendpflege e.V.. Seit zwei Jahren werden in diesem Heim in den Wintermonaten Anstellungslehrgänge für die Landespolizei Schleswig-Holstein abgehalten.

Eine politische Betätigung des C a r l ist hier nicht bekannt. Polizeilich ist er hier bisher nicht in Erscheinung getreten. In den hier bekannten Karteien sind keine Vermerke vorhanden.

(Handwritten Signature)
(Wulff)
Polizeimeister

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 400/66

32
1 Berlin 42, den 3. März 1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17, App. 30 43

1. Tgb. austragen

3. MRZ. 1966

2. Urschriftlich mit Personalheft und 2 Durchschriften

dem
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn StA S c h m i d t
-o.V.i.A.-

4/3. 66

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens vom 4.2. 1966 zurückge-
sandt.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

1 AR (RSHA) 1554/65

V.

1) Vermutl.

Die Ausdrift des Betroffenen ist ermittelt (Bl. 31 d. 1.).
Materi ist ergänzt. Mein Sachbearbeiter für 1 Jz 16/65 (RSHA)
hat Kenntnis. Im AR-Verfahren ist z. Zt. nichts mehr zu
veranlassen.

2) Mein Sachbearbeiter für 1 Jz 1/65 (RSHA) m. d. B. ^{K gen.} 24. 3. 66 ^{Hö}
nun Kenntnisnahme.

3) Als AR-Sache verlegen

4) Mein OStA Seesin m. d. B. nun Kenntnisnahme
und Jzr. zu 3)

24. 3. 66

U:

I 1 - KJ 2 - 2210/64 N

Berlin, den 9.12.1964

● (Dienststelle)

Vfg.

1. Strafregisterauszug angefordert

a) ~~b. Strafreg. Fln. 21, Turmstr. 91~~

b) b. Fundesstrafreg. Fln. 30, Lützowufer 6-9

c) ~~b. Strafregister in~~

.....

2. Zur krimpol. PA des ..Walter...C.a.r.l.....

I.A.

Auskunft aus dem Strafregister



Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen (sämtliche, Rufnamen unterstreichen)	C a r l W a l t e r
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr Geburtsort (Gemeinde) Kreis und Land	2.7.1902 Demmin
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße und Hausnummer	unbekannt
Beruf (ggf. des Ehemannes in Klammern)	unbekannt
Familienstand (led., verh., verw., gesch.) Vor- und Familien- (Geburts-) name des (bzw. früheren) Ehegatten	unbekannt
Eltern Vor- und Familienname des Vaters Vor- und Geburtsname der Mutter	unbekannt
Staatsangehörigkeit	unbekannt

Im Strafregister vermerkte Verurteilung(en):



Kein Strafvermerk
Bundesstrafregister
 Geschäftsstelle
 Berlin 30, den **18. DEZ. 1964**
 Lützowufer 69

 Registerführer

Der Polizeipräsident in Berlin
— Landeskriminalamt —

1 Berlin 62, den 10. 12. 1964

~~XX~~ I 1 - 2210/64 N (NSG)

(Geschäftszeichen)

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um un-
beschränkte Auskunft



I. A.

[Handwritten signature]

Pi.

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
— Landeskriminalamt —

An ~~die~~ den Herrn

Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
- Bundesstrafregister -

~~STAATSANWALTSCHAFT~~
~~- Strafregister -~~



1 Berlin 62

Gothaer Straße 19

1 Berlin 30

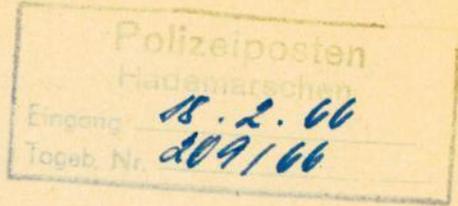
Lützowufer 6-9

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 400/66

1 Berlin 42, den 15. Februar.. 1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3043

An die
Ortspolizeibehörde Hademarschen

2215 H a d e m a r s c h e n ü. Itzehoe



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 Js 1/65)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

C a r l
.....
(Name)
2. 7. 1902 Demmin
.....
(Geburtstag, -ort, Kreis)

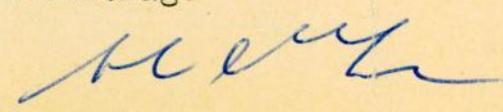
Walter
.....
(Vorname)
Hademarschen
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es ist nur bekannt, daß C. nach 1945 in Hademarschen ansässig war.
Sollte C. verzogen sein, wird um Weiterleitung unter Abgabennachricht
gebeten.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden
Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u. a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage


(Starke) KHK

Na

Ve.
Par.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu - und sind ~~lauten~~ richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet: in Hanerau-Hademarschen, Mannhardtstraße 67 a.

ist verzogen am 1.4.1960 nach Nindorf, Krs. Eutin, Strandstr. 48,

Rückmeldung liegt - ~~nixxx~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt

Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Carl ist verheiratet und hat ein Kind. Während seines Aufenthaltes in Hanerau-Hademarschen hat er hier ein Jugendheim geleitet.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I - A - KI 3 -

1 000

B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



1554/65

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: CdS) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des CdS, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd- und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 3 4 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw. Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
-----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Ods - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorwurfs, Ods - IV B 3 c - P 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Ods - IV D 3 c - P 1097 - von 21. November 1941 sowie von 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrationsangelegenheiten zuständig gerechnete Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher genannten Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.

- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" in Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSMA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2586/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informativischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 = IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königsbaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 =
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
- a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OSTA. 28.7.67

- 4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

1AR 1554/65

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o ß k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhafte in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhafte in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhafte in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhafte in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Buderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhafte in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten
54 Beschuldigten wird abgetrennt.

3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu
eintragen.

4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld

(48)Bielefeld, den

28.2.1968

- 4 SpLs 560/47 Bie. -

7	Anlagen
	Abschriften
	DM Kart.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in B e r l i n 21

Betrifft: < Spruchgerichtsakten gegen Carl W a l t e r >

Bezug: Schreiben vom 9.10.1965 - 1 AR (RSHA) 1554/65



In dem Spruchgerichtsverfahren gegen den Obengenannten wird um Mitteilung gebeten, ob die Spruchgerichtsakten dort noch benötigt werden, ggfls. wann mit der Rücksendung gerechnet werden kann.

Auf Anordnung

Hörmann
(Hörmann)

Justizangestellter

V₁

1) Zu schreiben an den leitenden Oberstaatsanwalt B. d. LG

Wiesbaden (unm.):

bet.: ~~Arbeits~~ Spendengeldarten - 4 Sp 45 560/47 ~~Wies~~ -

beruf.: der Schreiben vom 28.2.68 - US Sp 45 560/47 ~~Wies~~

Die Spendengeldarten für ~~Carl~~ Walter Carl (mit Carl Walter) sind bereits am 20. Dezember 1965 liter per post und zurück gesandt worden.

2) F. d. A. 1 AR (RSHA) 1534/65

3) id. verfahren

13.3.68 W.

gef. 19.3.68 W.
zu 1) Send. 7 ab

1 AR (RSHA) 1554/65

V.

✓) Aufenthaltsanfrage an Pol.Beh. Niendorf/Ostsee
betr. Walter C a r l,
geb. am 2.7.1902 in Demmin,
zul.wohn. in 2409 Niendorf/Ostsee, Strandstr.48

2) 1 Monat

Berlin, den 22.1.1971

ls.

25.1.1971
zu 1) 3705 + ab

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Kammergericht

~~Staatsanwaltschaft~~

1 AR (RSA) 1554/65

Gesch.-Nr.

Bitte bei allen Schreiben angeben!



22. Januar 1971
I Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 1309
(Im Innenbetrieb 933)

29 JAN. 1971



Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de s Walter C a r l ,

geboren am 2. Juli 1902 in Demmin,
zuletzt wohnhaft in 2409 Niendorf/Ostsee, Strandstraße 48,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d — Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihm — sie — dort vorzumerken und,
sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde in

2409 Niendorf/Ostsee

Auf Anordnung

Schulz
Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person

Polizeistation Niendorf/Ostsee
Polizeiinspektion Eutin
2408 Niendorf/Ostsee

2408 Niendorf/O., den 27.1.1971

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
b) ~~am nach verzogen.
Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)~~
c) ~~am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen. *)~~
d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)
e) ~~Notierung ist erfolgt. *)~~

V.
wd. verlegen
29.1.71
bi.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Im Auftrage

Wulff
(Wulff) POM.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- 1 Js 5/67 (RSHA) -

zur Zeit Lübeck, den 24. Februar 1972

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt S c h m i d t
als Vernehmender
Justizangestellte Simon
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwalt-
schaft Lübeck der

Rentner ~~Wxxxxxxx~~

Walter Hermann Reinhold C a r l ,
geboren am 2. Juli 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Kreis Eutin,
Strandstraße 48.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er als früherer Angehö-
riger des Referats IV D 4/IV B 1 ^{der RSHA} arverdächtig sei, an der
Exekution von Angehörigen westeuropäischer Staaten in Kon-
zentrationslagern mitgewirkt zu haben. Ihm wurde erklärt,
daß heute nur noch eine Strafbarkeit nach §§ 211 a. u. n.F.,
49 und 50 n.F. des StGB in Betracht komme. Er wurde darauf
hingewiesen, daß es ihm freistehe, Angaben zur Sache zu ma-
chen oder sich nicht zu äußern, und daß er sich jederzeit
des Beistandes eines Verteidigers bedienen könne.

Der Erschienenene erklärte: Ich will aussagen.

Ich übergebe als Protokollanlagen zu den Akten:

- 1 von mir gefertigten schriftlichen Lebenslauf,
- 1 Fotokopie des Urteils des Spruchgerichts
Bielefeld vom 9. Oktober 1947,
- 1 Ablichtung der eidesstattlichen Versicherung
der Christine Gerlich vom 10. April 1947 sowie
- 1 Ablichtung der eidesstattlichen Erklärung
der Gertrud Weiß vom 3. April 1947.

1554/65

In dem von mir überreichten Lebenslauf habe ich auch bereits Angaben über Art und Umfang meiner Tätigkeit im Referat IV D 4 des RSHA gemacht. Auch die beiden von mir überreichten eidesstattlichen Versicherungen betreffen meine frühere Tätigkeit im RSHA. Fräulein Gerlich und Fräulein Weiß haben im Referat IV D 4 als Stenotypistinnen für mich geschrieben.

Wie ich bereits in meinem Lebenslauf ausgeführt habe, war ich von Sommer 1940 bis Januar 1945 im Referat für die besetzten westeuropäischen Gebiete tätig, und zwar zuerst als Registrator und ab Anfang 1942 als Sachbearbeiter. Meiner Erinnerung nach war zu Beginn meiner Arbeit im Referat IV D 4 der Regierungsrat Dr. H o f f m a n n Referatsleiter. Der mir von dem Vernehmenden genannte Name B a a t z ist mir noch dunkel in Erinnerung. Wenn mir Herr B a a t z von dem Vernehmenden als ein großgewachsener Herr mit Schmissen im Gesicht geschildert wird, so habe ich von einer derartigen Person heute noch eine vage Vorstellung. Ich habe diese Person aber nicht mehr als meinen Referatsleiter in Erinnerung. Ich möchte hierzu ~~kg~~ bemerken, daß wir im Sommer 1940 in einem alten Gebäude in der Wilhelmstraße untergebracht waren. Herr B a a t z muß seinen Arbeitsplatz in irgendeinem anderen Dienstgebäude gehabt haben.

Dr. H o f f m a n n ist später als Referatsleiter abgelöst worden. Meiner Erinnerung nach ist er etwa zu der Zeit, als Dr. B e s t nach Dänemark versetzt wurde, auch dorthin gekommen, um das Sachgebiet "Kommunismus" zu bearbeiten. Nachfolger von Dr. H o f f m a n n als Leiter des Referats IV D 4 wurde der Regierungsrat Dr. H ö n e r . Er behielt diesen Posten, bis ich im Januar 1945 eingezogen wurde.

Das Referat IV D 4 wurde etwa im Sommer 1941 von der Wilhelmstraße in ein Dienstgebäude in Lichterfelde verlegt, das die Anschrift Langestraße 5 hatte. Nachdem das Dienstgebäude Langestraße durch einen Sprengbombentreffer beschädigt worden war, zog das Referat IV D 4 in die Diensträume des „Christlichen Vereins junger Männer“ in der Wilhelmstraße. Ich weiß auch noch, daß das Dienstgebäude Langestraße später ganz abgebrannt ist und die anderen dort noch verbliebenen Referate dann auch umziehen mußten. Im September 1944 wurden wir dann noch in das Ausweichlager "Dachs 1" bei Trebnitz verlegt. Von dort aus bin ich eingezogen worden.

Ich weiß heute nicht mehr, in welche Sachgebiete das Referat IV D 4 aufgeteilt war. Die Arbeit könnte ländermäßig verteilt gewesen sein. Ich weiß jedenfalls noch, daß Polizeioberinspektor S c h e f f e l s den Norden zu bearbeiten hatte, zu dem seltsamerweise auch Holland gehörte. Büroleiter für das ganze Referat war der Polizeioberinspektor S e i d e l , der auch die Arbeit auf die einzelnen Sachbearbeiter verteilte. Sein Hauptaufgabengebiet war Frankreich. Wichtige Vorgänge aus diesem Arbeitsgebiet bearbeitete er selber. Er stellte auch den Geschäftsverteilungsplan für das Referat auf.

Der Polizeiinspektor H a v e m a n n ist mir als Kollege noch gut in Erinnerung. Ich habe mit ihm zusammen die Inspektorenprüfung abgelegt. Ihm wurden häufig Sonderaufträge vom Referatsleiter direkt erteilt. Herr H a v e m a n n mußte häufig die an verschiedenen Orten untergebrachten Ehrenhäftlinge besuchen. Ich entsinne mich insbesondere, daß einige dieser Häftlinge im Kleinen Walsertal untergebracht waren. Ich habe sowohl in Lichterfelde als auch im „Christlichen Verein junger Männer“ mit Herrn H a v e m a n n ein gemeinsames Arbeitszimmer gehabt; eine sachliche Zusammenarbeit mit ihm fand aber nicht statt, da er ein anderes Aufgabengebiet hatte.

Ein Herr K o w a l ist mir ebenfalls als früherer Kollege noch in Erinnerung. Er hieß vorher K o w a l e w s k i . Er hat später auch die Polizeiinspektorenprüfung abgelegt. Welche Vorgänge er bearbeitet hat, weiß ich nicht. Der Kriminalrat S e i b o l d war für die ausländischen Arbeiter aus dem Westen zuständig. Auch mit ihm hatte ich dienstlich nichts zu tun. Er hatte mehrere Kriminalbeamte unter sich. Zum Referat gehörte auch noch der Kriminalrat Dr. B u r g . Auch über sein Arbeitsgebiet kann ich heute keine Angaben mehr machen. Er ist zu einem Zeitpunkt, zu dem ich aber keine näheren Angaben machen kann, aus dem Referat fortgekommen.

Ich habe bereits in meinem Lebenslauf gesagt, daß ich Korrespondenz mit dem DRK wegen des Verbleibs von Personen geführt habe, die von den deutschen Dienststellen in Frankreich festgenommen oder aus sonstigen Gründen vermißt waren. Mir ist von dem Vernehmenden vorgehalten worden, daß sich unter der aufgefundenen Korrespondenz des RSHA mit dem DRK von mir unterzeichnete Schreiben erst für die Zeit ab November 1944 befinden. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich ursprünglich kein eigenes Zeichnungsrecht hatte und die von mir entworfenen Schreiben deshalb von Herrn S e i d e l unterzeichnet wurden. Erst später, als der Arbeitsanfall immer größer wurde, habe ich Anfragen und Auskünfte selbst unterschreiben dürfen.

Ob Herr S e i d e l Lageberichte aus Frankreich bekommen und zu neuen Berichten für die Vorgesetzten und für andere oberste Reichsdienststellen umgearbeitet hat, weiß ich nicht. Ich entsinne mich aber, daß er bereits ausgeschnittene Funkmeldungen über die Tätigkeit von Widerstandorganisationen in Frankreich vorgelegt erhalten hat. Er hat mir einmal eine derartige Meldung gezeigt und dabei erwähnt, daß täglich etwa 40 deutsche Soldaten in Frankreich durch Attentate ums Leben kämen. Diese Unterhaltung mit Herrn

S e i d e l fand im Jahre 1944 statt. Ich glaube zwar, daß von seiten des RSHA gegen die Attentäter in Frankreich irgend etwas unternommen wurde; ich kann aber nicht sagen, welche Maßnahmen ergriffen wurden und wer sie veranlaßt hat. Ich selbst habe jedenfalls weder als Registrator noch als Sachbearbeiter im Westreferat des RSHA irgendwelche Vorgänge gegen französische Widerstandskämpfer zu Gesicht bekommen.

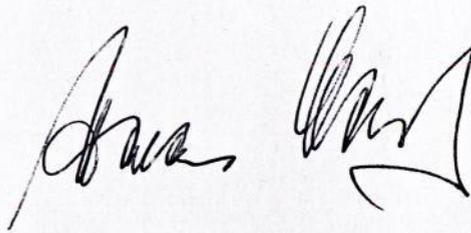
Von einem "Kugelerlaß" habe ich erst in der Internierung gehört. Dort ist dieser Erlaß von den Engländern im Zusammenhang mit der Erschießung von englischen Fliegeroffizieren erwähnt worden, die aus einem Gefangenenlager bei Sagan geflohen waren. In einem anderen Zusammenhang habe ich von einer "Aktion Kugel" nichts gehört.

Mit Schutzhaftangelegenheiten war ich nicht befaßt. Ich glaube zwar, daß Schutzhaftvorgänge im Referat IV D 4 angefallen sind; ich vermag aber nicht zu sagen, wer sie dort bearbeitet hat. Während meiner Tätigkeit als Registrator habe ich Schutzhaftanträge gesehen, die von den deutschen Dienststellen in Frankreich gegen Franzosen gestellt wurden. Ich habe diese Anträge zusammen mit den anderen Eingängen an Herrn S e i d e l weitergeleitet. Dieser wird sie auf die einzelnen Sachbearbeiter weiterverteilt haben. Einzelheiten über den Bearbeitungsweg kann ich aber nicht angeben. Exekutionsvorgänge gegen Konzentrationslagerhäftlinge habe ich weder als Registrator noch als Sachbearbeiter gesehen.

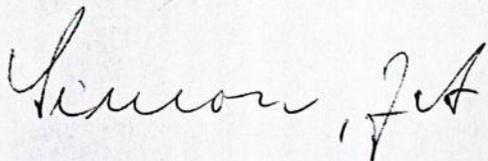
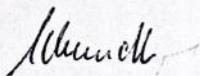
Über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Sach- und den Länderreferaten im RSHA befragt, ist mir heute nur noch soviel in Erinnerung, daß die Sachreferate dann, wenn durch einen Vorgang ihr Zuständigkeitsgebiet berührt war, von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt wurden. Mehr kann ich inso- weit heute nicht mehr sagen.

Abschließend möchte ich noch einmal hervorheben, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 4 - IV B 1 a niemals einen Exekutionsvorgang gegen einen Angehörigen der westeuropäischen Staaten zu Gesicht bekommen habe. Sollten in diesem Referat überhaupt Exekutionsvorgänge gegen Franzosen, Holländer oder Belgier bearbeitet worden sein, so dürften diese Vorgänge unter Geheimschutz gelaufen und mir schon deshalb nicht zugänglich gewesen sein.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Geschlossen:



Walter C a r l ,

2408 Niendorf/Ostsee, 23.2.

72

Betreff : Vorladung

Bezug : Dort. Schreiben vom 2.2.72

Gesch.Nr.: 1 Js 5/67 (RSHA)

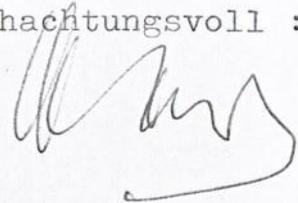
An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht

B e r l i n

Der Anlage füge ich bei :

- 1 Lebenslauf ,
- 1 Fotokopie eines Urteils des
Spruchgerichts Bielefeld vom 9.10.47
- 1 Fotokopie einer Bescheinigung der
Stenotypistin Christine Gerlich,
- 1 Fotokopie einer Bescheinigung der
Stenotypistin Gertrud Weiß .

Hochachtungsvoll :



Anlagen : 4

Lebenslauf 20.2.72
des
Walter Carl

Als Sohn des Reichsbankbeamten Hermann Carl,
bin ich am 2.7.02 in Demmin geboren worden.

Mit dem Zeugnis der Obersekunda Reife war ich
von 1920 - 23 kaufm. Lehrling und danach kfm. Angestell-
ter und Expedient in Berlin .

Von 1925 bis 30 war ich Behördenangestellter
beim " Preußischen Statistischen Landesamt " und Statis-
tischen Reichsamt" .

Nach dem Großabbau von Staatsbediensteten bei
fast allen Behörden im Herbst 1930, bin ich als Geschäfts-
führer in den Atlantic Betrieben (Lichtburg- Gesundbrun-
nen) und dann bis 1934 als Gastwirt tätig gewesen.

Als im Jahre 34 die Statistiken wieder aufge-
baut wurden, konnte ich im Statistischen Landesamt einge-
stellt werden . Diese Behörde war inzwischen in die
" Bau-und Finanzdirektion " aufgegangen .

Zum 1.4.35 bin ich nach einjähriger Ausbildung
und abgelegter Prüfung als Regierungsbüroassistent über-
nommen worden.

Aufgrund eines Erlasses des Preußischen Finanz-
ministers , wurde ich mit einigen weiteren Beamten , am
1.11.36 unfreiwillig zum RSHA versetzt .

Von diesem Tage an bis zum Sommer
1940 war ich Registrator im Referat IV A 1 a (Kommunismus).

Nach der Besetzung der Westgebiete mußte ich
für das neue Referat IVD4 die Registratur einrichten und
verblieb hier bis 1942 .

Im Juli 41 , war ich inzwischen nach einer
~~drei~~ jährigen Vorbereitungszeit und bestandener Prüfung,
zum Polizeiinspektor ernannt worden .

worden.

II

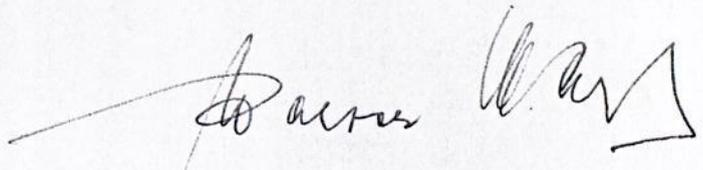
Aber erst Anfang 42 wurde ich Sachbearbeiter für folgende Sachgebiete :

1. Stellungnahme zu Ein- und Ausreisesichtvermerken von In und Ausländern nach Frankreich aufgrund von bei den örtlichen Polizeibehörden eingeholten Auskünften ;
2. Führung der Kartei über Prestatäre, die in frz. Diensten gestanden hatten und deutschen Gerichten zur Aburteilung übergeben waren mit Vermerken über die Ergebnisse der Urteile ;
3. Überprüfung der ein-und ausgehenden Post von und nach Frankreich u. zwar soweit es sich um von der Wehrmachtsbriefprüfstelle beanstandete Post u. solche aus den KZ-Lagern handelte ;
4. Beantwortung von Anfragen des Deutschen Roten Kreuzes über in Frankreich vermisste Personen französischer u. belgischer Staatszugehörigkeit .

Für den Kampf um Berlin wurde ich im Januar 45 zu einer Einheit der Waffen SS als Sanitäter eingezogen. Ab Mai dieses Jahres befand ich mich in den Internierungslagern Staumühle , Hemer und Eselsheide . Nach einer Verurteilung durch die 11. Spruchkammer bin ich am 17.10.47 nach Hademarschen i/H entlassen worden u. mußte nach einer Auflage der Engländer , in einer Kiesgrube arbeiten .

Seit 1956 bin ich Heimleiter in Jugend- und Kinderheimen gewesen.

Seit dem 1.1.70 bin ich Rentner und mußte wegen eines chronischen Leidens meinen Beruf aufgeben, da ich auf Lebenszeit arbeitsunfähig geschrieben bin .



Das Spruchgericht

11. Spruchkammer

Az.: 4 Sp. Ls. Nr. 560/47

Urteil

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten den früheren Polizeiinspektor,
Walter C a r l, wohnhaft in Berlin
~~z. Zt. Zivilinterniertenlager Buchholz~~
Int. Nr. 510 701 / D III 36 -
geboren am 2. 7. 1902 in Dormin

hat die 11. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung
vom 9. Oktober 194 7.

an welcher teilgenommen haben:

Herr

Rechtsanwalt Dr. Koch

Hamburg

~~G~~richtsdirktor

Landrichteret Bernhard

als Vorsitzender,

Schöffe

Verkleiderer Julius Hinrendahl, Dabenhäusen,

Schöffe

Landwirt Heinrich Richard, Brockhagen,

als Beisitzer,

~~Erster~~ Staatsanwalt

Scharfenberg

als öffentlicher Ankläger,

Justizian vortellter Haroldt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist Mitglied der Gestapo in Kenntnis ihrer verbrecherischen Tätigkeit gewesen.

Er wird daher gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung wegen Zugehörigkeit zu einer durch den Internationalen Militärgerichtshof für verbrecherisch erklärten Organisation zu einer Gefängnisstrafe von 6 - sechs - Monaten verurteilt.

Die Strafe ist durch die erlittene Internierungshaft verbüßt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Urteil ist rechtskräftig

G r ü n d e:

Der Angeklagte hat in Lübeck die Realschule und anschliessend bis 1918 eine Privatschule bis zur Obersekundareife besucht. Von 1920 bis 1923 erlernte er den Kaufmannsberuf und war dann als kaufmännischer Angestellter und Expedient tätig. Von 1925 - 1927 war er Angestellter beim Statistischen Landesamt in Berlin und von 1927 bis Herbst 1930 beim Statistischen Reichsamt. Dort wurde er ~~Angestellt~~, war einige Zeit im kaufmännischen Beruf Geschäftsführer und pachtete 1932 eine kleine Gastwirtschaft im Osten Berlins. Als er sie im Jahre 1934 wegen geschäftlicher Schwierigkeiten aufgeben musste, ging der Angeklagte zum Statistischen Landesamt (Preuss. Bau- und Finanzdirektion) zurück. Hier wurde er im April 1936 in die Besetzung des mittleren Dienstes als Regierungsbüroassistent übernommen. Am 1.11.1936 wurde er von amtswegen zur Gestapo in die Prinz-Albrechtstrasse versetzt. Seine Dienststelle ging bald danach in RSHA Amt IV auf. Der Angeklagte war bis zum Juli 1940 im Referat IV a 1 (Kommunisten und kommunistische Propaganda) als Registrar tätig. Er hatte die für den inneren Dienst der Abteilung bestimmte Kartei zu führen, auf Grund deren die einzelnen über Kommunisten angelegten Akten, deren Zahl der Angeklagte auf mindestens 40 000 schätzte, gefunden werden konnten. Die Kartei enthielt lediglich den Namen, Vornamen und Geburtsdatum sowie den Hinweis, unter welchem Aktenzeichen das Aktenstück geführt wurde. Ausserdem hatte der Angeklagte kommunistische Original-Blugblätter aus der ganzen Welt karteimässig zu erfassen. Im Juli 1940 kam der Angeklagte zum Referat IV D 4 (besetzte Westgebiete), später als IV D 6 und dann als IV B 1 a bezeichnet. Auch hier führte er zunächst nur die Personenkartei und war gleichzeitig Leiter der Registrar. Nachdem er im Frühjahr 1941 die Prüfung für die gehobene Laufbahn bestanden hatte, wurde er am 1.7.1941 zum Polizeiinspektor befördert, blieb aber wegen Mangel an geeigneten Ersatz zunächst Registrar und wurde erst

Anfang 1942 im gleichen Referat Sachbearbeiter mit folgenden Aufgaben:

- 1.) Stellungnahme zu Ein- und Ausreisegesichtvermerken von Ein- und Ausländern nach Frankreich auf Grund von bei den örtlichen Polizeibehörden eingeholten Auskünften;
- 2.) Führung der Kartei über Prestatäre, die in französischen Diensten gestanden hatten und deutschen Gerichten zur Aburteilung übergeben waren mit Vermerken über die Ergebnisse der Urteile;
- 3.) Überprüfung der ein- und ausgehenden Post von und nach Frankreich und zwar soweit es sich um von der Wehrmachtbriefprüfstelle beanstandete Post und um solche aus den KZ-Lagern handelte;
- 4.) Beantwortung von Anfragen des Deutschen Roten Kreuzes über in Frankreich verurteilte Personen französischer und belgischer Staatszugehörigkeit.

Diese Tätigkeit übte der Angeklagte aus, bis er am 25.1.1945 zu einer Sanitätseinheit der Waffen-SS eingezogen wurde.

Der Angeklagte ist am 1.8.1929 der NSDAP beigetreten. Gliederungen der Partei hat er nicht angehört. Im Jahre 1943 erhielt er einen Ausweis, wonach er berechtigt war, die Uniform eines SS-Untersturmführers zu tragen. Aus der Kirche ist der Angeklagte im Jahre 1937 ausgetreten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1. September 1939 der Geheimen Staatspolizei als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannte Organisation zur Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der Satzungen des Internationalen Militärgerichts für verbrecherisch erklärt worden sind.

Der Angeklagte gehörte nach Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung Erster Anhang Gruppe B Ziffer I als Verwaltungsbesitzer des Amtes IV des RSHA zu dem vom Verfahren betroffenen Personenkreis. Er bestreitet jedoch, davon Kenntnis gehabt zu haben, dass die Gestapo zu systematisch verbrecherischen Handlungen verwendet wurde. Direkte Beweise hierfür liegen nicht vor. Es muss jedoch genügen, wenn nach der allgemeinen Lebenserfahrung in Verbindung mit der Tätigkeit des Angeklagten, seiner Umgebung und seinem Bildungsgrad das Gericht die volle Überzeugung gewinnt, dass der Angeklagte eine solche Kenntnis gehabt hat.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte konnte nicht festgestellt werden, dass dem Angeklagten die Erlasse über die verschärften Vernehmungen oder die Methoden ihrer Durchführung bekannt geworden sind. Es handelte sich hierbei um äusserst geheim als "geheime Reichssache" bezeichnete Erlasse, deren Inhalt offenbar nur den mit ihrer Durchführung betrauten Beamten bekanntgegeben wurde. Die beiden Dienststellen, in denen der Angeklagte beschäftigt war, hatten damit nichts zu tun. Das RSHA und selbst das Amt IV war auch eine viel zu grosse Behörde, als dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Angeklagte von Vorgängen in anderen Abteilungen Kenntnis hatte. Es ist ihm nicht zu widerlegen, dass er nur seinen Dienst gemacht hat und froh gewesen ist, wenn er sich nach Dienstschluss um seinen Garten kümmern konnte. Das gleiche gilt für die Beteiligung der Gestapo am Zwangsarbeiterprogramm, an der Sonderbehandlung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen. Auch insoweit konnte eine Kenntnis des Angeklagten nicht als erwiesen angesehen werden. Trotz schwerster Bedenken hat auch das Gericht nicht die volle Überzeugung gewinnen können, dass dem Angeklagten die nach der Art ihrer Durchführung unmenschlichen Judenevakuierungen durch die Gestapo bekannt geworden sind. Es besteht zwar eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Angeklagte, der während des ganzen Krieges in Berlin gelebt hat, von diesen Dingen gehört hat, die mindestens in den hauptsächlich betroffenen Stadtvierteln

Tagesgespräch waren. Da der Angeklagte aber in Tempelhof wohnte, wo es kaum Juden gab, und seine Dienststelle sich seit 1941 abgetrennt von RSHA in Lichterfelde Ost befand, kann die Möglichkeit bestehen, dass er tatsächlich nichts davon erfahren hat, dass nicht nur arbeitsfähige zum Arbeitseinsatz geeignete Männer, sondern auch Greise, Frauen und kleine Kinder unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe in kürzester Frist nachts aus ihren Wohnungen geholt und mit unbekanntem Ziel verschleppt wurden. Im Zweifel musste zugunsten des Angeklagten entschieden werden.

Dagegen besteht für das Gericht kein Zweifel, dass der Angeklagte von den unmenschlichen Verhältnissen in den Konzentrationslagern erfahren hat. Er hatte dienstlich Nachforschungen nach dem Verbleib von französischen und belgischen Staatsangehörigen anzustellen. Er fragte zunächst in der Zentralkanzlei der RSHA an und stellte dadurch den Aufenthaltsort und das Aktenzeichen seiner Sache fest. Bei mindestens der Hälfte der Anfragen ermittelte der Angeklagte nach seinen eigenen Angaben den Vermissten in einem Konzentrationslager. Er forderte dann durch Formulanfrage Auskunft über den Gesundheitszustand der Häftlinge und über die Möglichkeit des Postempfangs an. Hierbei muss er festgestellt haben, dass ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz der Häftlinge als verstorben gemeldet wurde. Er gibt dies auch für ein einzelnes Konzentrationslager zu mit der Begründung, dort habe Typhus geherrscht. Dies kann aber nicht in allen Lagern der Grund des Massensterbens gewesen sein. Der Angeklagte musste sich sagen und hat es sich nach Überzeugung des Gerichts auch gesagt, dass hier nur menschenunwürdige Unterbringungs- und Lebensbedingungen, wenn nicht Schlimmeres, der Grund des Massensterbens gewesen sein konnten. Er hat sich damit auch sagen müssen, dass die Mitwirkung der Gestapo, seiner Organisation, an der Einlieferung in diese Lager dadurch zu einer verbrecherischen Handlung wurde, selbst wenn er nur angenommen hat, dass die ausländischen Häftlinge als Mitglied der Widerstandsbewegung zu Recht in Verwahrung genommen wurden. Der Angeklagte hat insoweit die systematisch verbrecherische

Handlungsweise der Gestapo gekannt und sie in ihrem Wesen auch erkannt. Da er trotzdem nicht wenigstens den Versuch machte, sich aus der Gestapo zu lösen, hat er sich im Sinne der Anklage strafbar gemacht.

Bei der Strafzumessung war in Betracht zu ziehen, dass der Angeklagte im Amt IV des RSHA, also im Führungsamt der Gestapo, tätig gewesen ist und daher trotz seiner nicht bedeutenden Stellung die Schlagkraft seiner Organisation nicht un-erheblich gestärkt hat. Es musste daher auf eine Gefängnisstrafe erkannt werden. Diese konnte jedoch niedrig gehalten werden, weil der Angeklagte nicht freiwillig zur Gestapo gekommen ist, seine Tätigkeit sich auf reine Verwaltungstätigkeit beschränkt hat, und er persönlich offenbar ein sauberer und anständiger Mensch gewesen ist. Dies geht schon daraus hervor, dass er trotz seiner früheren Parteizugehörigkeit daraus weder wirtschaftlich noch beruflich irgendwelche Vorteile für sich gezogen und sich politisch in keiner Weise betätigt hat. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien die erkannte Strafe von 6 Monaten Gefängnis als angemessene, aber auch ausreichende Sühne.

Die Strafe ist gemäß § 33 Abs. 2 Verfahrensordnung für durch die Internierungshaft verbüsst erklärt worden.

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 465 StPO.

gez. Bernhard

Widersetzliche Erklärung!

Hiermit erkläre ich au Widersstatt, dass
Herr Walter Loth, ehemaliger Polizeioberinspektor
keine Reichssicherheitshauptamt, in der Zeit
von 1942-1945 Auftragen des Reichs Proteu Kreuzes
über den Verbleib französischer Käftlinge in der das
Deutsche Prote Kreuz bearbeitet hat.

Christine Gerlich

Berlin, den 17. April 1947

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift
der Stenotypistin Christine Gerlich, Berlin-Neukölln,
Karlsgartenstr.21, ausgewiesen durch behelfsmässigen
Personalausweis Nr.213/13623/46 vom 15.7.46, beglaubige
ich hiermit.

Berlin, den 14. April 1947.
Not.-Reg.Nr.271/1947s



Notar

Kostenrechnung

Geschäftswert: RM 3.000.--
Gebühr nach §§ 144,39,26....4.12
Umsatzsteuer 3 %0.12

4.12

Notar

Berlin, den 3. April 1947

Erklärung!

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, daß ich für Herrn Carl, Walter, ehemaliger Polizeioberinspektor, von 1942 bis 1945 im Büro geschrieben habe. Herr Carl, Walter, hat während dieser Zeit die Anfragen über den Verbleib französischer Häftlinge durch das französische Rote Kreuz über das Deutsche Rote Kreuz bearbeitet.

Gertrud Weiss

Die vorstehende, vor mir gefertigte Unterschrift des Fräulein Gertrud Weiss aus Berlin-Frohnau, Mehringer Str. 24, ausgewiesen durch den vom Polizeipräsidenten in Berlin am 21.3.46 ausgestellten Personalausweis Nr. 294/12523/46, beglaube ich.

Nr. 80 Jahr 1947 der Urkundenrolle.

Berlin-Frohnau, den 10. April 1947.

Kostenberechnung.

Geschäftswert:	RM 3.000,--
Gebühr § 26, 39, 144	4,-- RM
Umsatzsteuer	0,12 "
zus.	4,12 RM.

Notar.



Berlin, den 14. 2. 1966

Vermerk

Bei II - EMA - konnten keine Unterlagen über den ehemaligen
Polizeiinspektor

Walter C a r l ,
2. 7. 1902 Demmin geb.,

gefunden werden. Der Genannte ist nach 1945 in Berlin nicht
mehr zur Anmeldung gekommen.

Im Hause Berlin 61, Fidicinstr. 30 wurde Nachfrage gehalten.
Der Mieter S t a u s s erklärte, daß er Frau Erna C a r l ,
die Mutter des Walter C a r l , gekannt habe. Sie sei jedoch
im Jahre 1953 verstorben. Der Aufenthalt des Sohnes sei ihm
nicht bekannt. Er wisse jedoch, daß Walter C a r l eine
Schwester habe, die jetzt den Familiennamen R e t e m e y e r
trage und in Berlin wohne.

Wie ermittelt werden konnte, ist eine Frau

Erna R e t e m e y e r , geb. Carl,
10. 9. 1911 Lübeck geb.,
Berlin-Friedenau, Hertelstr. 8,

pol. gemeldet.

Die Wohnung der Frau R e t e m e y e r wurde heute aufgesucht,
es konnte dort niemand angetroffen werden.

Wie in Erfahrung gebracht wurde, ist Frau R e t e m e y e r
Inhaberin eines Möbelgeschäftes in Berlin Steglitz, Bismarckstr.
Ecke Steglitzer Damm.

Sie konnte in ihrem Geschäft angetroffen und befragt werden.
Obwohl sie im Beisein des POW Pareigis höflich gebeten wurde,
die Anschrift ihres Bruders mitzuteilen, erklärte sie, sie
wolle den derzeitigen Aufenthaltsort ihres Bruders nicht angeben.
Sie ließ sich jedoch von dem Unterzeichnenden die Telefonnummer
der Dienststelle geben, wobei sie keine weitere Zusage machte.

gez. Verschüer

(Verschüer) KM

Berlin, den 15.2. 1966

V e r m e r k

Im Hause, Berlin 61, Dudenstraße 28 (früher Immelmannstr. 28) wurde Nachfrage nach dem früheren Mieter C a r l gehalten. Es stellte sich heraus, daß seine geschiedene Ehefrau

Meta B o h n e, gesch. Carl, geb. Kugehl,
23.8. 1903 Groß-Friedrichsdorf geb.,

noch im gleichen Hause wohnt. Sie wurde aufgesucht und befragt und gab an, daß sie mit Walter C a r l nicht mehr in Verbindung stehe. Sie wisse nur, daß ihr geschiedener Ehemann nach 1945 in Hademarschen ansässig war.

An die Ortspolizeibehörde Hademarschen wurde zwecks Aufenthaltsermittlung ein Anschreiben gerichtet.

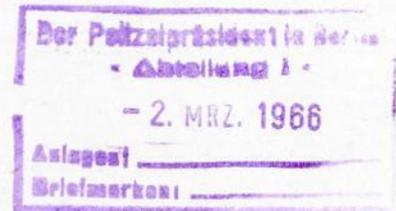
gez. Verschüer
(Verschüer) KM

Polizei-Posten Niendorf/Ostsee
Polizei-Inspektion Eutin
- O.B.Nr. 195/66 -

2409 Niendorf/O., den 28.2.1966

An den
Herrn Polizeipräsident

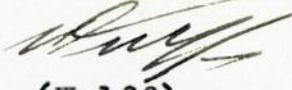
in B e r l i n
Tempelhoferdamm 1-7



zurückgereicht. Die hier beim Einwohnermeldeamt festgestellten Personalien lauten: Walter Hermann Reinhard C a r l, geb.am 2.7.1902 in Demmin, wohnhaft 2409 Niendorf/Ostsee, Strandstr. Nr. 48. Angegebener Beruf: Polizei-Inspektor a.D.. Verheiratet seit dem 11.4.1950 mit Margarete geb. Schulz.

Seit April 1960 leitet C a r l hier das Heim "Mark Brandenburg" der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendpflege e.V.. Seit zwei Jahren werden in diesem Heim in den Wintermonaten Anstellungslehrgänge für die Landespolizei Schleswig-Holstein abgehalten.

Eine politische Betätigung des C a r l ist hier nicht bekannt. Polizeilich ist er hier bisher nicht in Erscheinung getreten. In den hier bekannten Karteien sind keine Vermerke vorhanden.


(Wulff)
Polizeimeister